



Österreichische UNESCO-Kommission

Freyungsaustragen beim Maxlaun Markt in Niederwölz anerkannt 2013

Niederwölz, am 15.07.2024

Fortführung der örtlichen Raumordnung Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 4.00

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederwölz fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (Rechtskraft seit 02.08.2005) dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

vom 01.08.2024 bis 30.09.2024

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Der Bürgermeister

(Albert Brunner)

Kundmachungstext an der Amtstafel

Angeschlagen am:

15.07.2024

Abgenommen am:

01.10.2024



Pol.Bezirk